

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.04.2006
zu Ltg.-590/A-4/124-2006
— Ausschuss

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 18. April 2006

LH-L-64/096-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Frau Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic vom 7. März dieses Jahres, Ltg.-590/A-4/124-2006, betreffend Budget Tiertransporte 2006, laufendes Jahr 2005, Jahresabschluss 2004 sowie Budget Tiertransporte 2007 teile ich Folgendes mit:

Gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung (LGO 2001) ist jedes Mitglied des Landtages befugt, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten in der Vollziehung zu befragen (Artikel 32 Abs. 2 NÖ Landesverfassung 1979).

Das Tiertransportgesetz-Straße ist ein Bundesgesetz, welches in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird.

Damit handelt es sich bei der gegenständlichen Anfrage um keine Angelegenheit der Landesvollziehung und unterliegt diese daher nicht dem Anfragerecht gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 bzw. Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.